

## **Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang International Finance vom 13. Juli 2005**

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S.374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main- University of Applied Sciences am 13. Juli 2005 die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Finance beschlossen. Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/ Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) und ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen.

Nach § 94 Abs. 4 HHG hat der Präsident der Fachhochschule Frankfurt am Main-University of Applied Sciences die Prüfungsordnung am 04. August 2005 genehmigt. Die Genehmigung ist befristet für die Dauer der Akkreditierung bis zum 31. August 2010.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Akademischer Grad
- § 2 Besondere Immatrikulationssvoraussetzungen
- § 3 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credits)
- § 4 Module
- § 5 Prüfungen
- § 6 Auslandssemester
- § 7 Bachelor-Arbeit und Abschluss-Kolloquium
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen
- § 10 Bildung der Gesamtnote
- § 11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 12 Inkrafttreten

### **Anlagen**

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Modulübersicht
- Anlage 3: Diploma Supplement

## **§ 1 Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

## **§ 2 Besondere Immatrikulationsvoraussetzungen**

- (1) Die Immatrikulation erfordert ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache. Diese werden nachgewiesen
  - durch Erlangen der Hochschulzugangsberechtigung an einer englischsprachigen Bildungseinrichtung oder durch Abschluss eines englischsprachigen Bachelorstudiums oder
  - durch den Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit einem Minimalergebnis von 550 Punkten (paper based) oder 213 Punkten (computer based) oder
  - durch das International English Language Testing System (IELTS) mit mindestens 6 Punkten oder
  - durch das Cambridge First Certificate mit Grade A oder
  - eine vergleichbare international anerkannte Prüfung mit vergleichbarem Ergebnis. Über deren Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Für Studierende in Austauschprogrammen aufgrund von Hochschulpartnerschaften kann der Prüfungsausschuss abweichende Regelungen treffen.

## **§ 3 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credits)**

- (1) Die Regelstudienzeit für die Erlangung des berufsqualifizierenden Abschlusses (Bachelor) beträgt einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit und eines Auslandssemesters sieben Semester.
- (2) Das Studienprogramm umfasst 210 ECTS-Punkte (Credits). Die Credits sind jedem Modul zugeordnet und werden durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls erworben. Die Inhalte der Module sowie die Anzahl der in den Modulen zu erwerbenden Credits sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

## **§ 4 Module**

- (1) Das Studienprogramm enthält einschließlich der Module "Projekt" und "Bachelor-Arbeit" 18 Pflichtmodule, 10 Wahlpflichtmodule (einschließlich eines Mo-

duls aus dem "Studium generale" im Sinne des § 7 Abs. 12 AB Bachelor/Master) und zusätzlich ein Auslandssemester.

- (2) Die Sprache, in der die einzelnen Units eines Moduls stattfinden, wird vom Prüfungsausschuss rechtzeitig vor Beginn des Semesters bekanntgegeben. Die Sprache für Fachmodule kann nur Deutsch oder Englisch sein, Sprachmodule können in anderen Sprachen stattfinden.
- (3) Die im Folgenden beschriebenen Wahlrechte werden mit der erstmaligen Anmeldung zur jeweiligen Modulprüfung ausgeübt.
- (4) Die oder der Studierende hat im Verlauf des gesamten Studiums neben den Pflichtmodulen insgesamt 10 Module aus den Wahlpflichtmodulen des Studiengangs laut Anlage 1 und aus dem Programm zum „Studium generale“ der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences im Sinne des § 7 Abs. 12 AB Bachelor/Master zu wählen. Dem letztgenannten Programm muss genau eines dieser Wahlpflichtmodule entnommen sein.
- (5) Freiwillige Zusatzmodule im Sinne des § 7 Abs. 5 der AB Bachelor/Master können Sprachmodule sein, die in anderen Studiengängen angeboten werden.
- (6) Die Modulübersicht in Anlage 2 stellt eine Empfehlung über die Wahl und der zeitlichen Abfolge der Pflicht- und Wahlpflichtmodule dar. Davon abweichend enthalten einzelne Modulbeschreibungen (Anlage 1) verbindliche Vorgaben zur Abfolge.
- (7) Ein Wechsel der Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist nur aus wichtigem Grund und in höchstens zwei Fällen möglich. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund eines schriftlichen Antrags. Eine Anrechnung der im bisherigen Modul erbrachten Prüfungsleistungen oder Teilprüfungsleistungen ist ausgeschlossen.

## **§ 5 Prüfungen**

- (1) Als Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen im Sinne von § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 AB Bachelor/Master kommen folgende Arten von Prüfungen in Frage:
  - (a) Klausur (90 bis 120 Minuten)
  - (b) Fachgespräch (mindestens 15 bis höchstens 45 Minuten); hierfür gilt § 11 AB Bachelor/Master entsprechend
  - (c) Schriftliche Hausarbeit, nach Vorgabe des oder der Lehrenden auch ganz oder teilweise in multimedialer Form
  - (d) Projektarbeit, je nach Vorgabe des oder der Lehrenden mit Präsentation, schriftlicher Ausarbeitung und aktiver Beteiligung an der Präsentation der Projektarbeit Anderer; die schriftliche Ausarbeitung kann auch ganz oder teilweise aus multimedialen Elementen bestehen. Die Bearbeitungsdauer beträgt höchstens sechs Monate. Bei Präsentationen ist generell die Öffentlichkeit zuzulassen.

Näheres regeln die Modulbeschreibungen (Anlage 1). Im Fall der Hausarbeit und der Projektarbeit bestimmen die Lehrenden die Anforderungen im Einzelnen bis zum Beginn der Anmeldefrist für die betreffende Prüfung. Die Anforderungen müssen im Rahmen der Vorgaben dieser Prüfungsordnung einschließlich der Anlage 1 erfolgen.

- (2) Prüfungssprachen sind Deutsch oder Englisch, mit Ausnahme anderssprachiger Sprachmodule. Prüfungen finden in der Sprache statt, in der das zugehörige Modul durchgeführt wurde. Der Prüfungsausschuss kann Ausnahmen zulassen. Falls innerhalb eines Moduls beide Sprachen verwendet werden, können die Lehrenden die Prüfungssprache vorgeben. Im Falle von Wiederholungsprüfungen kann die oder der Studierende als Prüfungssprache auch die Sprache wählen, in der sie oder er sich zu dem Modul das erste Mal zur Prüfung gemeldet hat.
- (3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Die Gewichtung von Modulteilprüfungsleistungen bei der Notenbildung ergibt sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 1). § 14 Abs. 4 und 7 der AB Bachelor/Master gilt entsprechend.
- (4) Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden. Für die Bachelor-Arbeit gelten die Regelungen des § 18 Abs. 3 und 4 der AB Bachelor/Master.

## **§ 6**

### **Auslandssemester**

- (1) Das Auslandssemester besteht aus einem Studiensemester an einer im Ausland befindlichen Hochschule nach Wahl der oder des Studierenden. Hierfür empfiehlt der Fachbereich Hochschulen, mit denen entsprechende bilaterale Vereinbarungen bestehen. Ein Anspruch auf Befreiung von den jeweiligen Studiengebühren besteht nicht.
- (2) Das Auslandssemester ist für das fünfte Semester vorgesehen. Voraussetzung für die Zulassung zum Auslandssemester ist, dass der oder die Studierende mindestens 30 ECTS im Studiengang International Finance erworben hat. Die Zulassung zum Auslandssemester erfolgt durch den Prüfungsausschuss in einem von ihm festzulegenden Antragsverfahren.
- (3) Während des Studiensemesters im Ausland sind Leistungsnachweise entsprechend dem Studienangebot der ausländischen Hochschule zu erbringen. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den Anforderungen der ausländischen Hochschule für ein Semester im Vollzeitstudium und muss im European Credit Transfer System (ECTS) mindestens 30 Credits entsprechen.

- (4) Die Zusammensetzung der an der ausländischen Hochschule angestrebten Leistungsnachweise ist mit dem Prüfungsausschuss in Form eines "Learning Agreements" im Voraus abzustimmen. Der Prüfungsausschuss kann ein Mitglied des Fachbereichs mit dieser Aufgabe beauftragen. Voraussetzungen für die Anerkennungsfähigkeit von Modulen sind:
  - (a) Die Leistungsnachweise sind in Modulen zu erbringen, die in einem inhaltlichen Zusammenhang zum Studiengang International Finance stehen.
  - (b) Die Module sollen für das zweite oder dritte Studienjahr vorgesehen sein. Ausnahmen hiervon sind dann möglich, wenn es sich um Themengebiete handelt, die an der Heimathochschule nicht behandelt werden.
  - (c) Sprachmodule sind nur dann anererkennungsfähig, wenn es an der ausländischen Hochschule nicht möglich ist, die geforderte Anzahl von 30 ECTS in anererkennungsfähigen Fachmodulen zu erreichen. In diesem Fall kann höchstens ein Sprachmodul angerechnet werden. Für dieses Sprachmodul dürfen maximal 5 ECTS eingebracht werden; das Sprachmodul muss auf fortgeschrittenem Niveau sein; das Sprachmodul muss sich auf eine Fachsprache beziehen.
- (5) Nicht bestandene Leistungsnachweise sind nach den Regelungen der ausländischen Hochschule zu wiederholen.
- (6) Sind die Wiederholungsmöglichkeiten für einen oder für mehrere Leistungsnachweise des Studiensemesters im Ausland erschöpft, ohne dass eine Bewertung mit "bestanden" erzielt ist (entsprechend der Note "ausreichend" bzw. Note 4,0), so wird der oder die Studierende aus dem Studiengang International Finance exmatrikuliert.
- (7) Sollte die Wiederholung einer Prüfungsleistung nach den Regeln der ausländischen Hochschule mit einer besonderen Härte verbunden sein, dann können bis zu zehn fehlende ECTS am Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law nachgeholt werden. Hierfür ist ein begründeter Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen. Dieser kann dann dem oder der Studierenden ein Modul aus dem Wahlpflichtprogramm des Studiengangs International Finance zuweisen, das als Ersatz für die fehlenden ECTS zu erbringen ist. Die Anzahl der Fehlversuche an der ausländischen Hochschule sind in diesem Fall auf die Versuchsfortschreibung des Ersatzmoduls anzurechnen. Das Ersatzmodul darf keines sein, das die oder der Studierende im Rahmen des normalen Studienablaufs als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul einbringt.
- (8) Die erbrachten Leistungen während des Studiensemesters im Ausland sind von der betreffenden ausländischen Hochschule zu bescheinigen. Die Bescheinigung muss folgende Angaben enthalten: Bezeichnung der Module, Benotung der einzelnen Module, Credits pro Modul. Sollte es der ausländischen Hochschule nicht möglich sein, die Gewichtung der bestandenen Module im ECTS-System zu bescheinigen, so muss sie ersatzweise eine Bescheinigung ausstellen, wie viele der von ihr vergebenen Credits dem Vollzeitpensum eines Semesters entsprechen.

## **§ 7**

### **Bachelor-Arbeit und Abschluss-Kolloquium**

- (1) Die Ausgabe des Themas für die Bachelor-Arbeit erfolgt nach Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Bachelor-Arbeit durch den Prüfungsausschuss.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt zwölf Wochen. Sie beginnt mit dem Tag der Ausgabe des Themas. Für die Bachelor-Arbeit werden 10 Credits vergeben.
- (3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der oder die Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 23 Abs. 8 S. 1 AB Bachelor/Master einmalig um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.
- (4) Die Bachelor-Arbeit ist fristgerecht in drei gehefteten oder anderweitig fest gebundenen schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben. Je nach Aufgabenstellung sind ergänzende Materialien, z.B. multimediale Materialien, Daten oder Programme auf digitalen Datenträgern, ebenfalls in dreifacher Ausfertigung abzugeben.
- (5) Die Bachelor-Arbeit ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten. Das Kolloquium soll spätestens vier Wochen nach Vorlage beider Gutachten über die Bewertung der Bachelor-Arbeit stattfinden. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von einem Fünftel in die Bewertung des Moduls Bachelor-Arbeit ein.
- (6) Die Bachelor-Arbeit und das Kolloquium können nach Wahl des oder der Studierenden in Deutsch oder Englisch verfasst bzw. abgehalten werden.

## **§ 8**

### **Prüfungsausschuss**

Der für den Studiengang gebildete Prüfungsausschuss ist für Prüfungsangelegenheiten des Studiengangs nach Maßgabe der AB Bachelor/Master und dieser Prüfungsordnung zuständig.

## **§ 9**

### **Meldung und Zulassung zu den Prüfungen**

- (1) Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen ergeben sich aus § 9 AB Bachelor/Master und den Modulbeschreibungen (Anlage 1). Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt in einem von dem Prüfungsausschuss festzulegenden Antragsverfahren. Der Prüfungsausschuss legt zu Be-

ginn des Semesters den Zeitraum für die Anmeldung zu den Prüfungen fest (Anmeldezeitraum) und gibt sie bekannt. Er gibt ferner den Zeitpunkt bekannt, bis zu dem die Anmeldung ohne Anrechnung auf die zulässigen Versuche zurückgenommen werden kann (Rücknahmezeitpunkt). Nach dem Rücknahmezeitpunkt kommt ein Rücktritt von einer Prüfung, zu der die Studierende oder der Studierende angetreten ist, nur nach Maßgabe des § 15 AB Bachelor/Master in Betracht.

## **§ 10**

### **Bildung der Gesamtnote**

- (1) Die Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen als das gewichtete arithmetische Mittel, in das die Ergebnisse der einzelnen Module mit folgenden Gewichtungen eingehen; die Gewichte addieren sich auf 240:
  - a) Die Note des Moduls "Bachelor-Arbeit" mit einem Gewicht von 40
  - b) Die Noten der übrigen 17 Pflichtmodule und der 10 gewählten Wahlpflichtmodule mit einem Gewicht, das ihren ECTS-Punkten entspricht.
  - c) Die Durchschnittsnote des Auslandssemesters mit einem Gewicht von 30. Für die Umrechnung der Noten der ausländischen Hochschule in das Notensystem laut § 14 Abs. 2 und 3 AB Bachelor/Master findet die modifizierte Bayerische Formel Anwendung.Es gelten § 14 Abs. 4 S. 2 sowie § 14 Abs. 5 der AB Bachelor/Master entsprechend.
- (2) Die Bewertungen der freiwillig gewählten Zusatzmodule nach § 4 Abs. 5 gehen nicht in die Gesamtnote ein.

## **§ 11**

### **Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement**

- (1) Nach bestandener Bachelor-Prüfung erhält die oder der Studierende ein Zeugnis, die Bachelor-Urkunde und ein Diploma Supplement nach Maßgabe des § 21 AB Bachelor/Master.
- (2) In das Zeugnis über die Bachelor-Prüfung sind ergänzend zu den Angaben nach § 21 Abs. 1 S. 2 AB Bachelor/Master die Anzahl der erworbenen Credits und auf Antrag der oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen in den Zusatzmodulen nach § 4 Abs. 5 aufzunehmen.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am 01. September 2005 zum Wintersemester 2005/2006 in Kraft.

Frankfurt am Main, 09. November 2009

Prof. Dr. Hilko J. Meyer  
Der Dekan des Fachbereichs 3:  
Wirtschaft und Recht – Business and Law

### **Anlagen**

Anlage 1: Modulbeschreibungen  
Anlage 2: Modulübersicht  
Anlage 3: Diploma Supplement

## Anlage 1: Modul-Beschreibungen zum Bachelor-Studiengang „International Finance“ (B. Sc.)

Inhaltsbereiche	Modulname	Art <sup>1</sup>	Code	Units	CP - ECTS	Empf. Sem.
Finance	<b>Finance 1</b> Introduction to Finance / Einführung in Finance Computing and Quantitative Methods 1 / Computing und quantitative Methoden 1	P/T	<a href="#">Fi01</a>	<a href="#">Fi01a</a> <a href="#">Fi01b</a>	10	1
	<b>Finance 2</b> Capital Markets / Kapitalmärkte Computing and Quantitative Methods 2 / Computing und quantitative Methoden 2	P/T	<a href="#">Fi02</a>	<a href="#">Fi02a</a> <a href="#">Fi02b</a>	10	2
	<b>Finance 3</b> Risk Management and Analysis / Risikomanagement und –analyse Computing and Quantitative Methods 3 / Computing und quantitative Methoden 3	P/T	<a href="#">Fi03</a>	<a href="#">Fi03a</a> <a href="#">Fi03b</a>	10	3
	Computer Based Investment Analysis / Computergestützte Investmentanalyse	P	<a href="#">Fi04</a>	<a href="#">Fi04a</a>	5	4
	Insurance / Versicherung	O	<a href="#">Fi05</a>	<a href="#">Fi05a</a>	5	
	German and European Banking / Banking in Deutschland und Europa	O	<a href="#">Fi06</a>	<a href="#">Fi06a</a>	5	4
	Time Series Analysis / Zeitreihenanalyse	O	<a href="#">Fi08</a>	<a href="#">Fi08a</a>	5	6
	Behavioral Finance and Strategic Interaction / Behavioral Finance und strategische Interaktion	O	<a href="#">Fi09</a>	<a href="#">Fi09a</a>	5	6
	<b>Fundamentals of Economics / Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</b> Microeconomics for Finance / Mikroökonomik für Finance Introduction to Business Administration / Einführung in die Betriebswirtschaft	P/T	<a href="#">Ec01</a>	<a href="#">Ec01a</a> <a href="#">Ec01b</a>	10	1

<sup>1</sup> P = Pflichtmodul; P/T = Pflichtmodul mit Teilprüfungsleistungen; O = Wahlpflichtmodul ("Option")

Inhaltsbereiche	Modulname	Art1	Code	Units	CP - ECTS	Empf. Sem.
	International Economics and Macroeconomics / Außenwirtschaft und Makroökonomik	P	<a href="#">Ec02</a>	<a href="#">Ec02a</a>	5	2
	Contemporary Financial Systems: A Comparative Approach / Aktuelle Finanzsysteme: ein Vergleich	O	<a href="#">Ec03</a>	<a href="#">Ec03a</a>	5	6
	Monetary Economics and ECB Watching / Geldwirtschaft und EZB-Beobachtung	P	<a href="#">Ec04</a>	<a href="#">Ec04a</a>	5	4
	International Economics 2 / Außenwirtschaft 2	O	<a href="#">Ec05</a>	<a href="#">Ec05a</a>	5	7
Management / Accounting	Introduction to Business Administration: siehe Ec01					1
	Financial and Management Accounting / Externes und Internes Rechnungswesen	P	<a href="#">Ma02</a>	<a href="#">Ma02a</a>	5	2
	Multinational Finance 1 / Finance im multinationalen Umfeld 1	P	<a href="#">Ma03</a>	<a href="#">Ma03a</a>	5	4
	Multinational Finance 2 / Finance im multinationalen Umfeld 2	O	<a href="#">Ma04</a>	<a href="#">Ma04a</a>	5	7
	International Management 1 / Internationales Management 1	P	<a href="#">Ma05</a>	<a href="#">Ma05a</a>	5	3
	Marketing for Financial Services 1 / Marketing für Finanzdienstleistungen 1	O	<a href="#">Ma06</a>	<a href="#">Ma06a</a>	5	3
	Marketing for Financial Services 2 / Marketing für Finanzdienstleistungen 2	O	<a href="#">Ma07</a>	<a href="#">Ma07a</a>	5	7
	Business Information Systems / Wirtschaftsinformatik	P	<a href="#">Ma08</a>	<a href="#">Ma08a</a>	5	3
	Finance Information Systems (eFinance) / Finance-bezogene Wirtschaftsinformatik	O	<a href="#">Ma09</a>	<a href="#">Ma09a</a>	5	6
	International Management and Management Information Tools / Internationales Management und Management-Informationssysteme	O	<a href="#">Ma10</a>	<a href="#">Ma10a</a>	5	7
	International Accounting / Internationales Rechnungswesen	O	<a href="#">Ma11</a>	<a href="#">Ma11a</a>	5	7
Law	Introduction to Law / Einführung in das Recht	P	<a href="#">La01</a>	<a href="#">La01a</a>	5	1
	Introduction to Law for Financial Services / Einführung in das Finanzmarktrecht	P	<a href="#">La02</a>	<a href="#">La02a</a>	5	2

Inhaltsbereiche	Modulname	Art <sup>1</sup>	Code	Units	CP - ECTS	Empf. Sem.
	International Law / Internationales Recht	P	<a href="#">La03</a>	<a href="#">La03a</a>	5	3
	Law for Financial Services / Finanzmarktrecht	O	<a href="#">La04</a>	<a href="#">La04a</a>	5	7
	International Taxation / Internationale Besteuerung	P	<a href="#">La05</a>	<a href="#">La05a</a>	5	
Social Skills	Study Skills / Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	O	<a href="#">Sc01</a>	<a href="#">Sc01a</a>	5	1
	Intercultural Communication / Interkulturelle Kommunikation	O	<a href="#">Sc02</a>	<a href="#">Sc02a</a>	5	4
	Presentation Techniques Präsentationstechniken / Rhetorik	O	<a href="#">Sc03</a>	<a href="#">Sc03a</a>	5	2
	Project Management Projektmanagement	O	<a href="#">Sc04</a>			4
	Studium generale: aus dem Fächerkatalog für Studium generale zu wählen		<a href="#">Sc05</a>		5	7
Auslandssemester	Auslandssemester	P			30	5
Projekt	Projekt	P			20	6
Bachelor-Arbeit	Bachelor-Arbeit	P	<a href="#">Ba01</a>		10	7
Language	Business English 1	O	Lg01		5	1
	Business English 2	O	Lg02		5	2
	Wirtschaftsfranzösisch	O	Lg03		5	3

Modul	<b>Fundamentals of Economics Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</b>
Code	Ec01
Studiengang / Verwendbarkeit	Bachelor International Finance
Dauer	1 Semester
Credits	10
Status	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	30% Notengewicht: Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation; Ausarbeitungszeit eine Woche – als Teilprüfungsleistung  70% Notengewicht: Klausur, 120 Minuten – als Teilprüfungsleistung
Lernergebnis / Kompetenzen	Die StudentInnen erlernen die ökonomische Denkweise und wenden sie auf Probleme der Betriebs- und Volkswirtschaft an.  Erworbene Kompetenzen sind:  Wiedergeben der wirtschaftswissenschaftlichen Grundbegriffe und Grundmodelle  Kenntnis der Funktionsweise von Märkten und des strategischen Handelns auf Märkten  Selbständiges Bearbeiten ökonomischer Fragestellungen  Einfache Modelle zu neuen Sachverhalten entwickeln und lösen  Fähigkeit, Lösungen zu präsentieren und zu verteidigen (5% Anteil)
Inhalt	Mikroökonomik, insbesondere Märkte und Preise, strategische Interaktion (Spieltheorie), Information, empirische Maße und Methoden, Konstruktionsprinzipien ökonomischer Modelle, unternehmerisches Handeln, aktuelle Themen
Lehrform	Seminaristische Lehrveranstaltung und Übung
Arbeitsaufwand (workload)	300 Stunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

<b>Modul</b>	<b>International Economics and Macroeconomics Außenwirtschaft und Makroökonomik</b>
<b>Code</b>	Ec02
<b>Studiengang / Verwendbarkeit</b>	Bachelor International Finance
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Credits</b>	5
<b>Status</b>	Pflichtmodul
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Keine
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung</b>	Keine
<b>Modulprüfung</b>	Klausur 120 Minuten
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden verstehen die monetären und realen Zusammenhänge der nationalen und der internationalen Wirtschaft. Sie wenden volkswirtschaftliches Denken auf die Weltwirtschaft an und befassen sich mit den realen Entwicklungen sowie der Wirtschaftspolitik.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Lösungen zu komplexen Fragestellungen selbständig zu entwickeln und theoretisches Wissen auf neue Sachverhalte zu übertragen. (15% Anteil)</p>
<b>Inhalt</b>	Makroökonomik, Geld und Währung, Inflation und Konjunktur, Wirtschaftspolitik, Finanzmärkte, aktuelle Themen
<b>Lehrform</b>	Seminaristische Lehrveranstaltung und Übung
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	150 Stunden
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes zweite Semester

Modul	<b>Contemporary Financial Systems: A Comparative Approach</b> <b>Aktuelle Finanzsysteme: ein Vergleich</b>
Code	Ec03
Studiengang / Verwendbarkeit	International Finance
Dauer	Ein Semester
Credits	5 Credits
Status	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur 120 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben praktisch anwendbare Kenntnisse über die Komplexität finanzieller Institutionen, Märkte und Instrumente, über Struktur und Funktionsweise unterschiedlicher Finanzsysteme sowie die Ursachen und Folgen internationaler Finanzkrisen.</p> <p>Erworbene Kompetenzen sind:</p> <p>Kritisches Reflektieren über die Rahmenbedingungen unterschiedlicher Finanzsysteme</p> <p>Fähigkeit, Lösungen zu komplexen Fragestellungen selbständig zu entwickeln und theoretisches Wissen auf neue Sachverhalte zu übertragen. (15%)</p>
Inhalt	Finanzsysteme, Währungsgebiete, weltweite Organisationen, Finanzkrisen, aktuelle Themen
Lehrform	Seminar
Arbeitsaufwand (workload)	150 Stunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

Modul	<b>Monetary Economics and ECB Watching</b> <b>Geldwirtschaft und EZB-Beobachtung</b>
Code	Ec04
Studiengang / Verwendbarkeit	International Finance
Dauer	Ein Semester
Credits	5 Credits
Status	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur 120 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Ziele und Arbeitsweise der EZB  Erworbene Kompetenzen sind:  Selbständige Analyse der Handlungsweise und Auswirkungen von EZB-Entscheidungen  Ausarbeiten und Vertreten selbsterarbeiteter Lösungen zu komplexen Fragestellungen (10%)
Inhalt	Grundbegriffe, Geldangebot und –nachfrage, Transmissionsmechanismen, aktuelle Themen
Lehrform	Seminar
Arbeitsaufwand (workload)	150 Stunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

Modul	<b>International Economics 2</b> <b>Außenwirtschaft 2</b>
Code	Ec05
Studiengang / Verwendbarkeit	Bachelor International Finance
Dauer	Ein Semester
Credits	5 Credits
Status	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; vier Wochen Ausarbeitungszeit
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden haben einen vertieften Einblick in die monetären und realen Zusammenhänge der internationalen Wirtschaft. Sie wenden volkswirtschaftliches Denken auf konkrete Fallbeispiele an und befassen sich mit der globalen Wirtschaftspolitik und ihren Akteuren.  Die Studierenden wenden theoretisches Wissen auf komplexe Fragestellungen an und verteidigen ihre Analyse gegenüber Anderen (15%).
Inhalt	Globalisierung, globale Wirtschaftspolitik, Theorie des internationalen Handels, Politik des Welthandels, Makroökonomie offener Volkswirtschaften, globaler Kapitalmarkt, Emerging Markets, aktuelle Probleme
Lehrform	Seminar
Arbeitsaufwand (workload)	150 Stunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

Modul	<b>Finance 1</b>
Code	Fi01
Studiengang / Verwendbarkeit	International Finance Nicht in anderen Studiengängen verwendbar, da spezialisiertes Großmodul
Dauer	Ein Semester
Credits	10 Credits
Status	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	30% Notengewicht: Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation; eine Woche Ausarbeitungszeit – als Teilprüfungsleistung  70% Notengewicht: Klausur 120 Minuten – als Teilprüfungsleistung
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Struktur und Funktionsweise von Investition und Finanzierung sowie der zugehörigen mathematischen Methoden  Erworbene Kompetenzen sind:  Selbständiges Bearbeiten finanzbezogener Fragestellungen  Ausarbeiten, Präsentieren und Vertreten selbsterarbeiteter Lösungen (10%)
Inhalt	Investition und Finanzierung, Risiko, Kapitalmärkte, Finanzprodukte, Finanzmathematik, Funktionen, Folgen und Reihen, Ableitungen, Statistik, Übungen und Fallbeispiele mit Standardsoftware, aktuelle Themen
Lehrform	Seminaristische Lehrveranstaltung und Übung
Arbeitsaufwand (workload)	300 Stunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

Modul	<b>Finance 2</b>
Code	Fi02
Studiengang / Verwendbarkeit	International Finance Nicht in anderen Studiengängen verwendbar, da spezialisiertes Großmodul
Dauer	Ein Semester
Credits	10 Credits
Status	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	50% Notengewicht: Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation; zwei Wochen Ausarbeitungszeit – als Teilprüfungsleistung  50% Notengewicht: Klausur 120 Minuten – als Teilprüfungsleistung
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Kapitalmarkttheorie und Statistik sowie deren Bearbeitung mit formalen Modellen und mit Standardsoftware  Erworbene Kompetenzen sind:  Selbständiges Bearbeiten komplexerer finanzbezogener Fragestellungen, insbesondere mit formalen Modellen und Standardsoftware  Ausarbeiten, Präsentieren und Vertreten selbsterarbeiteter Lösungen (5%)
Inhalt	Kapitalmärkte, portfolio selection, asset pricing, Markteffizienz, Parameterschätzung, Wahrscheinlichkeitsrechnung, Risikomaße und Wahrscheinlichkeitsverteilungen, Portfoliooptimierung, Computerübungen und Fallbeispiele mit Standardsoftware
Lehrform	Seminaristische Lehrveranstaltung und Übung
Arbeitsaufwand (workload)	300 Stunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

Modul	<b>Finance 3</b>
Code	Fi03
Studiengang / Verwendbarkeit	International Finance Nicht in anderen Studiengängen verwendbar, da spezialisiertes Großmodul
Dauer	Ein Semester
Credits	10 Credits
Status	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	70% Notengewicht: Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation; drei Wochen Ausarbeitungszeit – als Teilprüfungsleistung  30% Notengewicht: Klausur 120 Minuten – als Teilprüfungsleistung
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Risiko und Risikomanagement sowie der zugehörigen mathematischen Methoden  Erworbene Kompetenzen sind:  Selbständiges Bearbeiten von Fragestellungen zu Risiko und Versicherung  Ausarbeiten, Präsentieren und Vertreten selbsterarbeiteter Lösungen (15%)
Inhalt	Risikonutzenfunktionen, Risikoformen, Risikomessung, -absicherung und –controlling, Asset-Liabilities-Management, ausgewählte Modelle im Detail, Datengewinnung und –bereinigung, Schätzen und Testen, fortgeschrittene Optimierung, Übungen und Fallbeispiele mit Standardsoftware, aktuelle Themen
Lehrform	Seminaristische Lehrveranstaltung und Übung
Arbeitsaufwand (workload)	300 Stunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

<b>Modul</b>	<b>Computer Based Investment Analysis Computergestützte Investmentanalyse</b>
<b>Code</b>	Fi04
<b>Studiengang / Verwendbarkeit</b>	International Finance
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Credits</b>	5 Credits
<b>Status</b>	Pflichtmodul
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Keine
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung</b>	Keine
<b>Modulprüfung</b>	Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer drei Wochen
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Erworbene Kompetenzen sind:  Selbständiges Bearbeiten von Finance-Aufgaben mit Standardsoftware, inklusive Datenbeschaffung  Aufbereiten, Darstellen und Verteidigen selbständig entwickelter Ergebnisse (15%)
<b>Inhalt</b>	Pricing of Financial Assets; Analysis of Yield, Spot Rate, Forward Rate and Swap Curves; Volatility, Derivatives; Practical Applications
<b>Lehrform</b>	Seminar
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	150 Stunden
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes zweite Semester

Modul	<b>Insurance Versicherung</b>
Code	Fi05
Studiengang / Verwendbarkeit	International Finance
Dauer	Ein Semester
Credits	5 Credits
Status	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur 120 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Erworbene Kompetenzen sind:</p> <p>Kenntnisse über international operierende Versicherungen</p> <p>Anwenden versicherungsmathematischer Verfahren auf spezielle Probleme</p> <p>Bedürfnisse international operierender Unternehmen erkennen, zu bewerten und in Form internationaler Programme maßgeschneidert abzusichern</p> <p>Selbständiges Erarbeiten komplexer Fragestellungen (5%)</p>
Inhalt	Versicherungstheoretische Modelle, Rahmenbedingungen des internationalen Versicherungsmarktes, Versicherung im Kapitalmarktzusammenhang, aktuelle Themen
Lehrform	Seminar
Arbeitsaufwand (workload)	150 Stunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

Modul	<b>German and European Banking / Banking in Deutschland und Europa</b>
Code	Fi06
Studiengang / Verwendbarkeit	International Finance
Dauer	Ein Semester
Credits	5 Credits
Status	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer vier Wochen
Lernergebnis / Kompetenzen	Das Modul verschafft ein Grundverständnis des deutschen und europäischen Finanzsektors. Die Studierenden kennen die Besonderheiten des deutschen Systems und die Unterschiede zu anderen Systemen; sie erwerben ein Gefühl für die unterschiedlichen Kulturen der Finanzsysteme.  Fähigkeit, diese Erkenntnisse selbständig darzustellen und zu hinterfragen: 5% Anteil.
Inhalt	Financial systems, culture of the German financial system, European financial markets, financial system and regulatory policy, selected topics
Lehrform	Seminar
Arbeitsaufwand (workload)	150 Zeitstunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

Modul	<b>Time Series Analysis / Zeitreihenanalyse</b>
Code	Fi08
Studiengang / Verwendbarkeit	International Finance
Dauer	Ein Semester
Credits	5 Credits
Status	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur 120 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in Zeitreihenanalyse und können diese selbständig auf neue Probleme anwenden</p> <p>Erworbene Kompetenzen sind:</p> <p>Anwendung der Zeitreihenanalyse auf neue Datensätze einschließlich Hypothesenbildung und Auswahl geeigneter Modelle</p> <p>Ausarbeiten von Analysen mit Standardsoftware</p> <p>Übertragen selbstgefundener Lösungen auf praktische Probleme</p> <p>Darstellung und Verteidigung der Ergebnisse (5%)</p>
Inhalt	Technische Analyse, AR(I)MA – Modelle, Spezialthemen, z.B. ARCH-Modelle – Schätzung und Prognose von Volatilitäten, praktische Anwendungen in der Finanzwirtschaft, aktuelle Themen
Lehrform	Seminar
Arbeitsaufwand (workload)	150 Stunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

Modul	<b>Behavioral Finance and Strategic Interaction</b> <b>Behavioral Finance und strategische Interaktion</b>
Code	Fi09
Studiengang / Verwendbarkeit	International Finance
Dauer	Ein Semester
Credits	5 Credits
Status	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer vier Wochen
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden wenden wissenschaftliche Methoden auf Finance-Fragestellungen an. Die verwendeten Methoden sind insbesondere die experimentelle Untersuchungsmethode und die Theorie der strategischen Interaktion (Spieltheorie)  Erworbene Kompetenzen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzipieren und Durchführen wissenschaftlicher Untersuchungen, insbesondere experimenteller Untersuchungen</li> <li>• Auswertung derartiger Untersuchungen</li> <li>• Verständnis spieltheoretischer Konzepte</li> <li>• Übertragen der Konzepte auf reale Sachverhalte und deren Darstellung und Verteidigung (20%)</li> </ul>
Inhalt	Messung von Verhaltensparametern, Entscheidungstheoretische Konzepte, Anwendungen der Konzepte auf Finance-Fragestellungen, aktuelle Themen
Lehrform	Seminar
Arbeitsaufwand (workload)	150 Zeitstunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

Modul	<b>Financial and Management Accounting Internes und Externes Rechnungswesen</b>
Code	Ma02
Studiengang / Verwendbarkeit	International Finance
Dauer	Ein Semester
Credits	5 Credits
Status	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur 120 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beherrschen das Prinzip der Erstellung von Jahresabschlüssen</li> <li>• erkennen die Bedeutung unterschiedlicher Bilanzierungskulturen</li> <li>• können Rechnungswesendaten anhand von Kennzahlen beurteilen</li> <li>• erfassen betriebliches Geschehen kostenrechnerisch</li> <li>• können Entscheidungen unter Kosten- und Leistungsgesichtspunkten treffen</li> <li>• Arbeitsergebnisse diskutieren und kritisch reflektieren (5% Anteil)</li> </ul>
Inhalt	Buchungstechnik, Jahresabschlüsse, Vorschriften nach nationaler und nach internationaler Rechnungslegung, Bilanzkennzahlen, Controlling, Kostenrechnungssysteme (Vollkosten- und Teilkostenrechnung)
Lehrform	Seminaristische Lehrveranstaltung und Übung
Arbeitsaufwand (workload)	150 Stunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

Modul	<b>Multinational Finance 1</b> <b>Finance im multinationalen Umfeld 1</b>
Code	Ma03
Studiengang / Verwendbarkeit	International Finance
Dauer	Ein Semester
Credits	5 Credits
Status	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer zwei Wochen
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu grenzüberschreitenden Finanzbeziehungen und können diese zur Lösung neuartiger Problemstellungen anwenden.  Erworbene Kompetenzen sind:  Selbständiges Bearbeiten finanzbezogener Fragestellungen  Ausarbeiten, Präsentieren und Vertreten selbsterarbeiteter Lösungen (15%)
Inhalt	Wechselkurse, internationale Paritäten, Wechselkurssicherungsgeschäfte, internationale Investitionsanalyse, strategische Interaktion auf internationalen Finanzmärkten, aktuelle Themen
Lehrform	Seminar
Arbeitsaufwand (workload)	150 Stunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

Modul	<b>Multinational Finance 2</b> <b>Finance im multinationalen Umfeld 2</b>
Code	Ma04
Studiengang / Verwendbarkeit	International Finance
Dauer	Ein Semester
Credits	5 Credits
Status	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur 120 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse zu grenzüberschreitenden Finanzbeziehungen und können diese zur Lösung neuartiger Problemstellungen anwenden.  Erworbene Kompetenzen sind:  Selbständiges Bearbeiten von Fragestellungen aus Multinational Finance  Ausarbeiten, Präsentieren und Vertreten selbsterarbeiteter Lösungen (10%)
Inhalt	Strategische Aspekte internationaler Finanzbeziehungen, internationale Investitions- und Finanzierungsentscheidungen, politisches Risiko, aktuelle Themen
Lehrform	Seminar
Arbeitsaufwand (workload)	150 Stunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

Modul	<b>International Management 1</b> <b>Internationales Management 1</b>
Code	Ma05
Studiengang / Verwendbarkeit	International Finance Verwendbar im Studiengang Betriebswirtschaft
Dauer	Ein Semester
Credits	5 Credits
Status	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur 120 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über das Management internationaler Unternehmen und können diese auf praktische Probleme anwenden  Erworbene Kompetenzen sind:  Kennenlernen von Internationalisierungsstrategien  Selbständiges Bearbeiten von Fragestellungen zur Internationalisierung  Ausarbeiten, Präsentieren und Vertreten selbsterarbeiteter Lösungen (5%)
Inhalt	Internationalisierung der Unternehmenstätigkeit, Strategische Probleme der Unternehmensführung im internationalen Wettbewerb, Theorie der Internationalisierung von Unternehmen, Fallstudien
Lehrform	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (workload)	150 Stunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

Modul	<b>Marketing for Financial Services 1</b> <b>Marketing für Finanzdienstleistungen 1</b>
Code	Ma 06
Studiengang / Verwendbarkeit	International Finance
Dauer	Ein Semester
Credits	5 Credits
Status	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur 120 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Verständnis des Finanzdienstleistungs-Marktes Dienstleistungsmanagement Planung von Marketingstrategien Grundlagen empirischer Forschung und Anwendung multivariater Analysemethoden Selbständiges Entwickeln und Vertreten marketingbezogener Konzepte (5% Anteil)
Inhalt	Marketing und Marketing-Management bei Finanzdienstleistungen, Marketingprozess und Marketingplanung, Marktforschung, multivariate Analysemethoden, Analyse des Kaufverhaltens bei Finanzdienstleistungen, Marktsegmente und Zielmärkte
Lehrform	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (workload)	150 Stunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

<b>Modul</b>	<b>Marketing for Financial Services 2</b> <b>Marketing für Finanzdienstleistungen 2</b>
<b>Code</b>	Ma07
<b>Studiengang / Verwendbarkeit</b>	International Finance
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Credits</b>	5 Credits
<b>Status</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Keine
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung</b>	Keine
<b>Modulprüfung</b>	Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer vier Wochen
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Umsetzung von Marketingstrategien Planung von Marketingprogrammen Verständnis von Markenpolitik Selbständiges Erarbeiten, Präsentieren und Verteidigen von Lösungen zu komplexen Fragestellungen (10%)
<b>Inhalt</b>	Planung von Marketingstrategien, Produkteinführung, Differenzierung und Positionierung, Internationalisierungsstrategien, Dienstleistungsmanagement, Produkte und Marken, Preispolitik, Distributionssysteme, Kommunikationspolitik, Verkaufsmanagement, Database Marketing, Marketing-Controlling, aktuelle Themen
<b>Lehrform</b>	Seminar
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	150 Stunden
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes zweite Semester

Modul	<b>Business Information Systems Wirtschaftsinformatik</b>
Code	Ma08
Studiengang / Verwendbarkeit	International Finance
Dauer	Ein Semester
Credits	5 Credits
Status	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur 120 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über den Aufbau von und Umgang mit IT-Systemen für den Finanzbereich international tätiger Unternehmen  Erworbene Kompetenzen sind:  Selbständiges Bearbeiten IT-bezogener Fragestellungen im Finanzbereich  Ausarbeiten, Präsentieren und Vertreten selbsterarbeiteter Lösungen (5%)
Inhalt	Information & Communication Technologies in Financial Institutions, Datenstrukturen, Programmiertechniken, Projektmanagement in IT-Projekten, aktuelle Themen
Lehrform	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (workload)	150 Stunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

<b>Modul</b>	<b>Finance Information Systems Finance-bezogene Wirtschaftsinformatik</b>
<b>Code</b>	Ma09
<b>Studiengang / Verwendbarkeit</b>	International Finance
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Credits</b>	5 Credits
<b>Status</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Keine
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung</b>	Keine
<b>Modulprüfung</b>	Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer vier Wochen
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse über den Aufbau von IT-Systemen für den Finanzbereich international tätiger Unternehmen und können diese in ausgewählten Bereichen anwenden  Erworbene Kompetenzen sind:  Selbständiges Bearbeiten IT-bezogener Fragestellungen im Finanzbereich  Ausarbeiten, Präsentieren und Vertreten selbsterarbeiteter Lösungen (10%)
<b>Inhalt</b>	System Architectures, Data Warehouse, Data Mining, Middleware / Enterprise Application Integration, betriebliche Anwendungssoftware wie SAP, Financial Data Processing, aktuelle Themen
<b>Lehrform</b>	Seminar
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	150 Stunden
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes zweite Semester

<b>Modul</b>	<b>International Management 2 and Management Information Tools Internationales Management und Management-Informationssysteme</b>
<b>Code</b>	Ma10
<b>Studiengang / Verwendbarkeit</b>	International Finance Verwendbar im Studiengang Betriebswirtschaft
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Credits</b>	5 Credits
<b>Status</b>	Wahlpflichtfach
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Keine
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung</b>	Keine
<b>Modulprüfung</b>	Klausur 120 Minuten
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über das Management internationaler Unternehmen und können diese auf praktische Probleme anwenden  Erworbene Kompetenzen sind:  Vertieftes Wissen über Internationalisierungsstrategien  Selbständiges Bearbeiten von Fragestellungen zur Internationalisierung und zum Design und Einsatz von Management-Informationssystemen  Ausarbeiten, Präsentieren und Vertreten selbsterarbeiteter Lösungen (5%)
<b>Inhalt</b>	Internationalisierungskonzepte, kulturelle Aspekte der Internationalisierung, Management der Informationssysteme in internationalen Unternehmen, Fallstudien
<b>Lehrform</b>	Seminar
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	150 Stunden
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes zweite Semester

Modul	<b>International Accounting</b> <b>Internationales Rechnungswesen</b>
Code	Ma11
Studiengang / Verwendbarkeit	Bachelor IF
Dauer	Ein Semester
Credits	5 Credits
Status	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer vier Wochen
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Besonderheiten des internationalen Rechnungswesens auf fortgeschrittenem Niveau  Erreichte Kompetenzen:  Die StudentInnen können die öffentlichen Zahlen (Bilanzen, Jahresberichte usw.) von internationalen Unternehmen lesen und interpretieren  Die StudentInnen können an der Konzeption eines internationalen Rechnungswesenssystems mitarbeiten  Sie können ihre Ergebnisse und Entscheidungen Anderen vermitteln (10%)
Inhalt	Vergleich und Analyse von Jahresabschlüssen nach deutschem und internationalem Recht an praktischen Beispielen; Aufbereitung und Darstellung von aktuellen Jahresabschlussproblemen
Lehrform	Seminar
Arbeitsaufwand (workload)	150 Zeitstunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

Modul	<b>Introduction to Law Einführung in das Recht</b>
Code	La01
Studiengang / Verwendbarkeit	International Finance
Dauer	Ein Semester
Credits	5 Credits
Status	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur 120 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die StudentInnen erwerben Grundkenntnisse des Rechts und erlangen einen Überblick über die verschiedenen einschlägigen Rechtsbereiche.</p> <p>Erworbene Kompetenzen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der Rechtsordnung im Allgemeinen (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht)</li> <li>• Kenntnis des Gesetzgebungsverfahrens (Gesetze, Verordnungen, Satzungen, Richtlinien etc.)</li> <li>• Kenntnis der Grundlagen des Zivilrechts</li> <li>• Standortbestimmung des Rechts der Finanzdienstleistungen</li> <li>• Argumentations- und Kommunikationstechniken bezogen auf juristische Fälle (5%)</li> </ul>
Inhalt	Rechtsquellen des nationalen und internationalen Rechts, Begriffsbestimmung: Civil Law / Common Law, Zivilrecht mit Grundlagen des Allgemeinen Teils des BGB, Allgemeines Vertragsrecht, vertragliche und deliktische Haftung, Durchsetzung von Rechtsansprüchen, Vermittlung der Lerninhalte durch fallbezogene Anwendung auf Finanzdienstleistungen.
Lehrform	Seminaristische Lehrveranstaltung und Übung
Arbeitsaufwand (workload)	150 Stunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

Modul	<b>Introduction to Law for Financial Services</b> <b>Einführung in das Finanzmarktrecht</b>
Code	La02
Studiengang / Verwendbarkeit	International Finance
Dauer	Ein Semester
Credits	5 Credits
Status	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur 120 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Die StudentInnen erwerben einen Überblick über das Recht der Finanzdienstleistungen und Kapitalmärkte  Erworbene Kompetenzen sind <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der Zusammenhänge zwischen internationaler, US-amerikanischer, supranationaler (EG/EU) und nationaler Gesetzgebung</li> <li>• Kenntnisse der Unterscheidung zwischen Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen</li> <li>• Kenntnisse der Abgrenzung zwischen Finanzdienstleistungen, Bankgeschäften und sonstigen Dienstleistungen</li> <li>• Erarbeiten und Vertreten juristischer Positionen (5% fachunabhängiger Anteil)</li> </ul>
Inhalt	Bank- und Kapitalmarktrecht, rechtliche Definitionen, Auswirkungen rechtlicher und politischer Vorgaben, Pflichten der Finanzdienstleister, aktuelle Themen
Lehrform	Seminaristische Lehrveranstaltung und Übung
Arbeitsaufwand (workload)	150 Stunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

<b>Modul</b>	<b>International Law Internationales Recht</b>
<b>Code</b>	La03
<b>Studiengang / Verwendbarkeit</b>	International Finance
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Credits</b>	5 Credits
<b>Status</b>	Pflichtmodul
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Keine
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung</b>	Keine
<b>Modulprüfung</b>	Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer vier Wochen
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die StudentInnen erwerben einen Überblick über <ul style="list-style-type: none"> <li>• die internationalen und supranationalen Rechtsetzungskompetenzen sowie die Befolgungspflichten auf nationaler Ebene</li> <li>• Internationale Organisationen und angloamerikanischen Einfluss</li> <li>• Unterschiedliche Konzepte rechtlicher Rahmenbedingungen</li> <li>• Sie können Positionen des internationalen Rechts präsentieren und vertreten (fachunabhängiger Anteil: 5%)</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	Vorstellung der verschiedenen Rechtssysteme, internationale Organisationen, internationale Abkommen mit Bezug zum Recht der Finanzdienstleistungen, Europarecht mit Gesetzgebungsverfahren, Aktionspläne der Europäischen Kommission, aktuelle Themen
<b>Lehrform</b>	Seminaristische Lehrveranstaltung und Übung
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	150 Stunden
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes zweite Semester

Modul	<b>Law for Financial Services Finanzmarktrecht</b>
Code	La04
Studiengang / Verwendbarkeit	International Finance Wirtschaftsrecht
Dauer	Ein Semester
Credits	5 Credits
Status	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer vier Wochen
Lernergebnis / Kompetenzen	Die StudentInnen können internationales, supranationales und nationales Bank- und Kapitalmarktrecht  Erworbene Kompetenzen sind <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Fähigkeit zur rechtlichen Einordnung von Finanzdienstleistungen sowie zur Bewertung ihrer Zulässigkeit, zur Gestaltung ihrer Struktur und zu ihrer Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden</li> <li>• die Fähigkeit zum Erkennen und gestalterischen Nutzen der genannten Punkte</li> <li>• Darstellen und Verteidigen selbständig gefundener Positionen (10%)</li> </ul>
Inhalt	Vertiefung der im Einführungsmodul La02 vermittelten Inhalte anhand von Fallstudien zu jeweils aktuellen Themen
Lehrform	Seminar
Arbeitsaufwand (workload)	150 Stunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

Modul	<b>International Taxation Internationale Besteuerung</b>
Code	La05
Studiengang / Verwendbarkeit	International Finance
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur 120 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Die StudentInnen erwerben einen Überblick über die Grundzüge der Einkommen- und Körperschaftbesteuerung (am Beispiel der deutschen Besteuerung) sowie in die Grundlagen der internationalen Besteuerung. Sie können ihre Erkenntnisse auf neuartige Fragestellungen anwenden und ihre Position verteidigen (fachunabhängiger Anteil 5%).
Inhalt	Besteuerung von unternehmerischer Betätigung, Besteuerung grenzüberschreitender unternehmerischer Betätigung, Doppelbesteuerung und deren Vermeidung
Lehrform	Seminaristische Lehrveranstaltung und Übung
Arbeitsaufwand (workload)	150
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

Modul	<b>Study Skills Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</b>
Code	Sc01
Studiengang / Verwendbarkeit	Bachelor International Finance
Dauer	Ein Semester
Credits	5
Status	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer zwei Wochen
Lernergebnis / Kompetenzen	Das Modul führt in das wissenschaftliche Arbeiten ein. Es befähigt die Studierenden, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, hierfür den PC auf fortgeschrittenem Niveau einzusetzen und die Arbeitsergebnisse schriftlich und mündlich zu präsentieren.
Inhalt	Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, Recherche, Aufbau der wissenschaftlichen Arbeit, Gestaltung der Präsentation, Medieneinsatz, Gestaltung der schriftlichen Arbeit, fortgeschrittene Anwendung von Standardsoftware am PC
Lehrform	Seminar und Übung
Arbeitsaufwand (workload)	150 Stunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

Modul	<b>Intercultural Communication</b> <b>Interkulturelle Kommunikation</b>
Code	Sc02
Studiengang / Verwendbarkeit	International Finance Verwendbar für alle Studiengänge, die auf Führungsaufgaben in internationalen Organisationen vorbereiten
Dauer	Ein Semester
Credits	5 Credits
Status	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer vier Wochen
Lernergebnis / Kompetenzen	Entwicklung und Förderung der interkulturellen Kommunikationskompetenzen der Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sensibilisierung für Themen und Probleme interkultureller Kommunikation</li> <li>▪ Erlernen von Konzepten zur Analyse und zum Vergleich verschiedener Kulturen</li> <li>▪ Kennenlernen von Strategien zur Überwindung interkultureller Kommunikationsbarrieren</li> <li>▪ Know-how erwerben, wie kulturelle Vielfalt produktiv genutzt werden kann</li> </ul>
Inhalte	Themen und Probleme interkultureller Kommunikation, Konzepte zur Analyse und zum Vergleich verschiedener Kulturen.  Konsequenzen kultureller Vielfalt für die Kommunikation, Strategien zur Überwindung interkultureller Kommunikationsbarrieren, die kulturelle Vielfalt produktiv nutzen: Managing Diversity
Lehrform	Seminar / Training
Arbeitsaufwand (workload)	150 Stunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

<b>Modul</b>	<b>Presentation Techniques Präsentationstraining / Rhetorik</b>
<b>Code</b>	Sc03
<b>Studiengang / Verwendbarkeit</b>	International Finance verwendbar für Studiengänge, die auf Führungsaufgaben in internationalen Organisationen vorbereiten
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Credits</b>	5 Credits
<b>Status</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Keine
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung</b>	Keine
<b>Modulprüfung</b>	Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer zwei Wochen
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Entwicklung und Förderung der Präsentationskompetenzen der Studierenden.  Die Studierenden erlernen, Präsentationen zu erstellen, abzuhalten und hiermit die beabsichtigte Wirkung zu erzielen.
<b>Inhalt</b>	Körpersprache, Sprechtechnik, Vorbereitung von Präsentationen, effektiver Transport von Inhalten, rhetorische Stilmittel, Visualisierung und Einsatz von Präsentationsmedien
<b>Lehrform</b>	Seminar / Training
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	150 Stunden
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes zweite Semester

<b>Modul</b>	<b>Project Management Projektmanagement</b>
<b>Code</b>	Sc04
<b>Studiengang / Verwendbarkeit</b>	International Finance Verwendbar für alle Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft und Recht
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Credits</b>	5 Credits
<b>Status</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Keine
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung</b>	Keine
<b>Modulprüfung</b>	Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer vier Wochen
<b>Lernergebnis / Kompetenzen</b>	Die Studierenden erlernen das Projektmanagement und seine Methoden, einschließlich IT-Unterstützung, und können diese personenbezogen anwenden.
<b>Inhalt</b>	Methoden des Projektmanagements, Ablaufpläne, Teamarbeit, Führungsfragen, interkulturelle Aspekte, Projektrisiken
<b>Lehrform</b>	Seminar / Training
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	150 Stunden
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes zweite Semester

Modul	<b>Studium generale</b>
Code	Sc05
Studiengang / Verwendbarkeit	International Finance Verwendbar für alle Bachelor-Studiengänge der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Science
Dauer	Ein Semester
Credits	5 Credits
Status	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine; empfohlen: 60 ECTS im Fachstudium
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Das Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Gemäß § 10 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004“ können eine mündliche Prüfung, eine schriftliche Prüfung oder eine Projektarbeit durchgeführt werden. Die Art der Prüfungsleistung ist abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung des Moduls „studium generale“.
Lernergebnis / Kompetenzen	Erwerb fachübergreifender Kompetenzen durch Teilnahme an einem interdisziplinären Modul. Das Modul zum „Studium Generale“ bildet das Profilerkmal der Interdisziplinarität der FH FFM auf der Ebene der einzelnen Studiengänge ab. Es handelt sich um ein Modul, bei dem aus den vier bzw. aus mindestens drei Fachbereichen zu einem Querschnittsthema fachliche Beiträge integrativ verknüpft und den Studierenden aller Fachbereiche zum Kompetenzerwerb verpflichtend angeboten werden. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>– sind zu interdisziplinärem Denken und kooperativem Handeln fähig;</li> <li>– überwinden die Begrenztheit ihrer fachspezifischen Denkweisen (Theorien und Methoden);</li> <li>– sind in der Lage, naturwissenschaftliche und technische, wirtschaftliche und rechtliche, kulturelle, soziale und persönliche Aspekte am Beispiel eines Querschnitt-Themas zu erkennen, diese gegeneinander abzuwägen und ganzheitlich zu reflektieren;</li> <li>– können Zusammenhänge ihres Fachs im Raum unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen sowie gesellschaftlicher Interessen verständlich machen (kommunizieren, präsentieren und argumentieren);</li> </ul> reflektieren die Wirkungen und Folgen ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit und können daraus Konsequenzen für ihr eigenes Handeln ableiten.
Inhalt	Ein Querschnittsthema unter Beteiligung von mindestens drei Fachbereichen, z.B. demografischer Wandel, Energie, Ethik, Fundraising, Gender Mainstreaming, "Gläserner Mensch", Globalisierung, Kommunikation und Medien, Krisenintervention und Versagensprävention, Managing Diversity, Mobilität, Musik, Organisationsentwicklung, Wirtschaftspolitik, Wissenschaftskonzepte
Lehrform	Seminaristische Lehrveranstaltung oder Workshop für Studierende aller Fachbereiche. Auswahl aus dem Modulangebot der Fachhochschule zum Studium Generale.
Arbeitsaufwand (workload)	150 Stunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Module zum Studium Generale werden in jedem Semester angeboten.

Name	<b>Bachelor-Arbeit</b>
Code	Ba01
Studiengang / Verwendbarkeit	International Finance
Dauer	12 Wochen
Credits	10 Credits
Status	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Mindestens 90 ECTS im Studiengang International Finance
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Detailliertes Bearbeiten eines Problemfeldes mit wissenschaftlichen Methoden</li> </ul> <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturiertes Vorgehen, um eine Aufgabe selbständig über einen längeren Zeitraum zu bearbeiten</li> </ul>
Lehrform	Wissenschaftliche Arbeit
Arbeitsaufwand (workload)	300 Stunden
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jederzeit, nach Absprache mit der GutachterIn

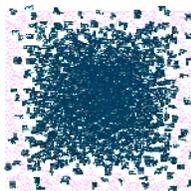
Modul	<b>Project / Projekt</b>
Code	Pr01
Studiengang / Verwendbarkeit	Bachelor International Finance
Dauer	Ein Semester
Credits	20 Credits
Status	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Mindestens 90 ECTS im Studiengang International Finance
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer 12 Wochen
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Im Projekt des Studiengangs werden die StudentInnen befähigt, die Lehrinhalte aus ihrem bisherigen Studium an einem konkreten Fall (Case-study) anzuwenden, und zwar über bestehende Fach- und Modulgrenzen hinweg.</p> <p>Die Case-study ist im Idealfall der aktuellen Lebenswirklichkeit eines Unternehmens oder einer Institution entnommen oder ihr nachgebildet und kann in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen erfolgen.</p> <p>Erworbene Kompetenzen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeiten eines komplexen Sachverhaltes in einer Gruppe. (Anteil 10%)</li> <li>• Selbständiges Anwenden fachlicher Kompetenzen auf einen umfassenden Fall</li> <li>• Selbständiges Strukturen der Arbeit und Organisation der eigenen Arbeitsgruppe (Anteil 10%)</li> <li>• Aufbereiten, Präsentieren und Verteidigen der eigenen Ergebnisse (Anteil 10%)</li> </ul>
Inhalte	Fachübergreifende Inhalte, die im Projekt eine neue Einheit ergeben
Lehrform	Projekt
Arbeitsaufwand (workload)	600 Stunden, davon 45 Stunden Coaching durch DozentInnen, der Rest in Selbstorganisation der StudentInnen
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

Modul	<b>Business English 1</b>
Code	Lg01
Studiengang / Verwendbarkeit	Bachelor International Finance
Dauer	1 Semester
Credits	5
Status	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur 90 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Auffrischung und Konsolidierung der allgemeinsprachlichen Kenntnisse; Einführung in die fachspezifische fremdsprachliche mündliche und schriftliche Kommunikation zur Vorbereitung auf das Fachstudium in der Fremdsprache. Anteil fachunabhängiger Kompetenzen hierin 15%.
Inhalt	Allgemeinsprache, Fachsprache
Lehrform	Seminaristische Lehrveranstaltung und Übung
Arbeitsaufwand (workload)	150 Stunden
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

Modul	<b>Business English 2</b>
Code	Lg02
Studiengang / Verwendbarkeit	Bachelor International Finance
Dauer	1 Semester
Credits	5
Status	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer zwei Wochen
Lernergebnis / Kompetenzen	Erweiterung der allgemeinsprachlichen Kenntnisse; Verbesserung von aktiven und passiven Kommunikationsfähigkeiten im fremdsprachlichen Fachunterricht ( <i>academic discourse</i> ).  Anteil fachunabhängiger Kompetenzen hierin 20%.
Inhalt	Allgemeinsprache, Schwerpunkt Fachsprache
Lehrform	Seminaristische Lehrveranstaltung und Übung
Arbeitsaufwand (workload)	150 Stunden
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

Modul	<b>Wirtschaftsfranzösisch</b>
Code	Lg03
Studiengang / Verwendbarkeit	Bachelor International Finance
Dauer	1 Semester
Credits	5
Status	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur 90 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Ausbau der fachspezifischen fremdsprachlichen Kommunikationsfähigkeit für das Studium; Vorbereitung auf Kommunikationssituationen im Beruf ( <i>management skills</i> ).  Anteil fachunabhängiger Kompetenzen hierin 15%.
Inhalt	Fachsprache, Kommunikationsfähigkeit, Präsentationsfähigkeit
Lehrform	Seminar und Übung
Arbeitsaufwand (workload)	150 Stunden
Sprache	Französisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

<b>Anlage 2: Modulübersicht Bachelor International Finance</b>						ECTS	Workload	SWS	Stunden im Semester	Ergänzende Studien	Vor- und Nachbereitung	
Stand: 13.07.2005												
Semester 7 WS	<b>Bachelor-Arbeit</b>		<b>Wahlpflichtmodul 10</b> (1 Modul aus 19 wählbar, empfohlen) Marketing for FS 2 - Ma07 (P) Insurance - Fi05 (K)	<b>Wahlpflichtmodul 9</b> (1 Modul aus 19 wählbar, empfohlen) Multinational Finance 2 - Ma04 (K) International Accounting - Ma11 (P)	<b>Wahlpflichtmodul 8</b> (1 Modul aus 19 wählbar, empfohlen) International Management 2 - Ma10 (K) International Economics 2 - Ec05 (P) Law for Fin. Services - La04 (P)	<b>Wahlpflichtmodul 7</b> Studium Generale Sc05	30	900	16	240	120	540
Semester 6 SS	<b>Project</b>				<b>Wahlpflichtmodul 5</b> (1 Modul aus 19 wählbar, empfohlen) Time Series Analysis - Fi08 (K) Behavioral Finance - Fi09 (P)	<b>Wahlpflichtmodul 6</b> (1 Modul aus 19 wählbar, empfohlen) Finance Information Systems - Ma9 (P) Contemporary Financial Systems - Ec03 (K)	30	900	12	180	90	630
Semester 5 WS	(Ausland)	(Ausland)	(Ausland)	(Ausland)	(Ausland)	(Ausland)	30	900	24	360	180	360
Semester 4 SS	<b>Computer Based Investment Analysis</b> Fi04 (P)	<b>German and European Banking</b> Fi06 (P)	<b>Monetary Economics and ECB Watching</b> Ec04 (K)	<b>Multinational Finance 1</b> Ma03 (P)	<b>International Taxation</b> La05 (K)	<b>Wahlpflichtmodul 4</b> (1 Modul aus 19 wählbar, empfohlen) Intercultural Communication - Sc02 (P) Project Management - Sc04 (P)	30	900	24	360	180	360
Semester 3 WS	<b>Finance 3</b> <b>Fi03 (K+P)</b> Risk Management - Fi03a Computing and Quant. Methods 3 - Fi03b		<b>Business Information Systems</b> Ma08 (K)	<b>International Management 1</b> Ma05 (K)	<b>International Law</b> La03 (P)	<b>Wahlpflichtmodul 3</b> (1 Modul aus 19 wählbar, empfohlen) Marketing for FS 1 - Ma06 (K) Wirtschaftsfranzösisch - Lg03 (K)	30	900	24	360	180	360
Semester 2 SS	<b>Finance 2</b> <b>Fi02 (K+P)</b> Capital Markets - Fi02a Computing and Quant. Methods 2 - Fi02b		<b>International Economics and Macroeconomics</b> Ec02 (K)	<b>Financial and Management Accounting</b> Ma02 (K)	<b>Introduction to Law for Financial Services</b> La02 (K)	<b>Wahlpflichtmodul 2</b> (1 Modul aus 19 wählbar, empfohlen) Presentation Techniques - Sc03 (P) Bus. Engl. 2 - Lg02 (P)	30	900	24	360	180	360
Semester 1 WS	<b>Finance 1</b> <b>Fi01 (K+P)</b> Introduction to Finance - Fi01a Computing and Quant. Methods 1 - Fi01b		<b>Fundamentals of Economics</b> <b>Ec01 (K+P)</b> Microeconomics for FS - Ec01a Introduction to Business Admin. - Ec01b		<b>Introduction to Law</b> La01 (K)	<b>Wahlpflichtmodul 1</b> (1 Modul aus 19 wählbar, empfohlen) Study Skills - Sc01 (P) Bus. Engl. 1 - Lg01 (K)	30	900	24	360	180	360
	<b>Finance</b>		<b>Management and Economics</b>		<b>Law</b>	<b>Options</b>	ECTS	Workload	SWS	Stunden im Semester	Ergänzende Studien	Vor- und Nachbereitung
	Legende: K = Klausur; P = Projekt					<b>Summe</b>	<b>210</b>	<b>6300</b>	<b>148</b>	<b>2220</b>	<b>1110</b>	<b>2970</b>



---

## Diploma Supplement

This Diploma Supplement follows the model developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international „transparency“ and fair academic and professional recognition of qualifications (diploma, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free of any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

---

### 1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

#### 1.1 Family Name / 1.2 First Name

<<Nachname>>, <<Vorname>>

#### 1.3 Date, Place, Country of Birth

<<TT. MM YYYY>>, <<Geburtsort>>, <<Geburtsland>>

#### 1.4 Student ID Number or Code

<<Matrikel-Nummer>>

### 2. QUALIFICATION

#### 2.1 Name of Qualification / Titel Conferred (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Science, B.Sc.

#### 2.2 Main Field(s) of Study

International Finance

#### 2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences

Department of Business and Law

Status (Type / Control)

University of Applied Sciences / State Institution

#### 2.4 Institution Administering Studies (in original language)

(same)

Status (Type / Control)

(same)

#### 2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German (60%) and English (40%)

### 3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

#### 3.1 Level

First degree, including thesis

#### 3.2 Official Length of Programme

3.5 years (6 semesters lectures in Germany, 1 semester lectures abroad, 12 weeks thesis), 210 ECTS

#### 3.3 Access Requirements

General/specialised Higher Education Entrance Qualification (HEEQ) cf. Sect. 8.7., or foreign equivalent

### 4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

#### 4.1 Mode of Study

Full-time

#### 4.2 Programme Requirements/ Qualification Profile of the Graduate

The aim of the International Finance programme is to qualify the students both for management and expert tasks in the international financial environment. Quantitative Methods are an integral part of the programme; results have to be derived, presented and defended within and across teams.

The graduates are able to apply their knowledge to their profession and to develop problem solutions and arguments autonomously. They can compare information, ideas, and solutions with specialists and non-specialists.

Case studies and project works are regular tools starting from the first semester. Up to 115 credits are awarded on this basis (depending on the electives chosen), up to 100 credits are awarded on the basis of traditional written examinations. The aim is to fully integrate the theoretical and practical viewpoint and to base the grading on tasks that are similar to business life.

The programme has a core of 16 mandatory modules (courses) and 10 electives that have to be chosen from a range of 19 possible modules. Additionally, the 5th semester has to be spent at a foreign university. It is the students' obligation to organise the semester abroad by themselves, in accordance with strict requirements about the possible choice of modules at foreign universities.

The language in all modules can be either German or English (depending on the instructor's choice).

The 12 week thesis is a theoretical or empirical (possibly experimental) work and has a focus on applying theoretical findings to real-world problems. The results and the methods have to be defended in a final presentation.

#### 4.3 Programme details

1. *Finance*: Quantitative Methods, Computing, Capital Markets, Risk Management, Financial Systems, Behavioral Finance, Multinational Finance, Corporate Finance, 2. *Management and Economics*: Microeconomics, International Economics, International Management, Business Information Systems, Financial and Management Accounting, Marketing for Financial Services, 3. *Law*: Law for Financial Services, International Law, International Taxation, 4. *Core competencies*: Study and Presentation Skills, Language, Intercultural Communication, Project Management.

170 ECTS are awarded on the basis of mandatory modules (including project works) and electives, 30 ECTS are required from a foreign university (5th semester), 10 ECTS (the legal maximum) are based on the thesis.

See "Transcript of records" for list of courses and grades; "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects chosen in examinations and the topic of the thesis, including evaluations.

#### 4.4 Grading Scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6 – In addition the ECTS grading scheme is used which operates with the levels A (best 10%), B (next 25%), C (next 30%), D (next 25%), E (next 10%).

#### 4.5 Overall Classification (in original language)

<<GesamtNote>>

Based on the accumulation of grades received during the study programme and the final thesis. All grades are accumulated on the basis of their ECTS weights, the thesis has a weight of 40 credits.

cf. Prüfungszeugnis (Final Examination Certificate)

### 5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

#### 5.1 Access to Further Study

Qualifies to apply for admission for Master studies.

#### 5.2 Professional status

The degree entitles the holder to exercise professional work in expert and management functions in companies and private or state institutions.

### 6. ADDITIONAL INFORMATION

#### 6.1 Additional Information

The programme includes a compulsory semester abroad, and it is the student's obligation to organise this semester individually. It is part of the concept that no ready-made international semester is offered. The quality is ensured by individual learning agreements which require strict standards to be approved.

#### 6.2 Further information sources

On the institution: [www.fh-frankfurt.de](http://www.fh-frankfurt.de)

On the department:  
<http://www.fh-frankfurt.de/de/fachbereiche/fb3.html>

On the programme: [www.fh-frankfurt.de/de/fachbereiche/fb3/studiengaenge/international\\_finance.html](http://www.fh-frankfurt.de/de/fachbereiche/fb3/studiengaenge/international_finance.html)

For national information sources cf. Sect. 8.8

### 7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following documents:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom <<DatumUrkunde>>
- Prüfungszeugnis vom <<DatumZeugnis>>
- Transcript of records of <<DatumTranscript>>

<<DatumSupplement>

(Official Stamp/ seal)

## 8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM<sup>1</sup>

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

### 8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).<sup>2</sup>

- **Universitäten (Universities)** including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
- **Fachhochschulen (Universities of Applied Sciences)** concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- **Kunst- und Musikhochschulen (Universities of Art/Music)** offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

### 8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to Diplom- or Magister Artium degrees or completed by a Staatsprüfung (State Examination).

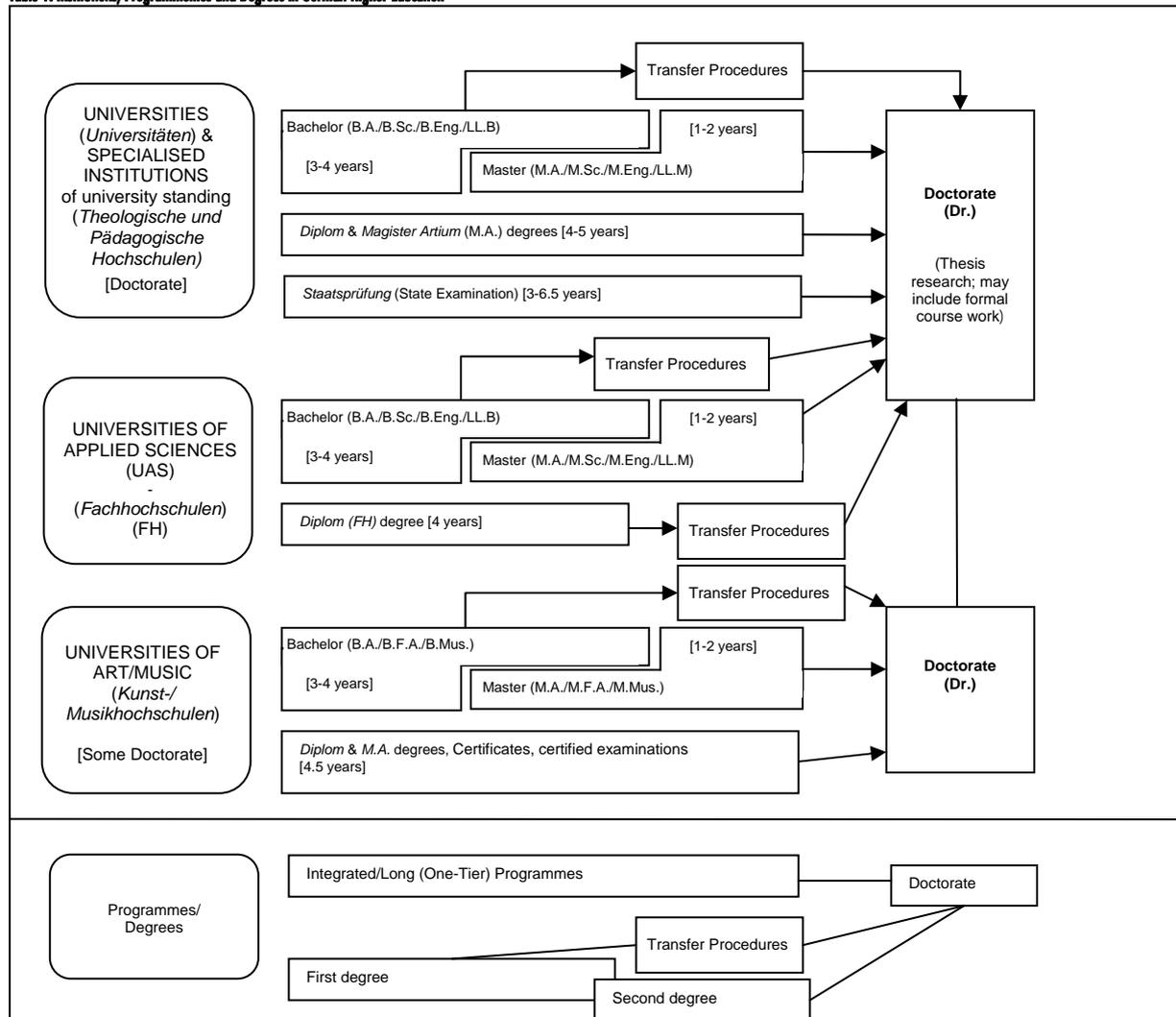
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) has been introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

### 8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organisation of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).<sup>3</sup> In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.<sup>4</sup>

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



## 8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

### 8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>5</sup>

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

### 8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>6</sup>

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

### 8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

#### *Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.
- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.
- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

## 8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U),

*Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent.

Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities and / or the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

## 8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

## 8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

## National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sek@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. ([www.higher-education-compass.de](http://www.higher-education-compass.de))

<sup>1</sup> The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005

<sup>2</sup> *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

<sup>3</sup> Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10 Oct 2003, as amended on 21 Apr 2005).

<sup>4</sup> "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26 Feb 2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 Dec 2004).

<sup>5</sup> See note No. 4.

<sup>6</sup> See note No. 4.

## **Prüfungsordnung des Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang International Finance vom 13. Juli 2005**

### **hier: Änderung vom 17. Januar 2007**

Vorbemerkung:

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 713), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law am 17. Januar 2007 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Finance – der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences vom 13. Juli 2005 beschlossen.

Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor und Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005, S. 519) und wurde durch den Präsidenten am 15. März 2007 gemäß § 94 Abs. 4 HHG genehmigt.

### **Artikel I: Änderung**

Die oben genannte Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

§ 2 „Besondere Immatrikulationsvoraussetzungen“, Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Die Immatrikulation erfordert ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache. Diese werden nachgewiesen

- durch Erlangen der Hochschulzugangsberechtigung an einer englischsprachigen Bildungseinrichtung oder durch Abschluss eines englischsprachigen Bachelorstudiums oder
- durch den Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit einem Minimalergebnis von 550 Punkten (paper based) oder 213 Punkten (computer based) oder
- durch das International English Language Testing System (IELTS) mit mindestens 6 Punkten oder
- durch das Cambridge First Certificate mit Grade A oder
- eine vergleichbare international anerkannte Prüfung mit vergleichbarem Ergebnis. Über deren Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.“

ersetzt durch:

„Die Immatrikulation erfordert ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache. Diese werden nachgewiesen

- durch Erlangen der Hochschulzugangsberechtigung an einer englischsprachigen Bildungseinrichtung oder durch Abschluss eines englischsprachigen Bachelorstudiums oder

- durch den Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit einem Minimalergebnis von 550 Punkten (paper based) oder 213 Punkten (computer based), **79 Punkten (internet based)** oder
- durch das International English Language Testing System (IELTS) mit mindestens 6 Punkten oder
- durch das Cambridge First Certificate mit Grade A.“.

## **Artikel II: Inkrafttreten**

Die Änderung tritt am 01. März 2007 zum Sommersemester 2007 in Kraft.

Frankfurt am Main, 19. November 2009

Prof. Dr. Hilko J. Meyer  
Dekan des Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law

## **Prüfungsordnung des Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang International Finance vom 13. Juli 2005, geändert am 17. Januar 2007**

### **hier: Änderung vom 08. April 2009**

#### **Vorbemerkung:**

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 05. November 2007 (GVBl. I S. 710, 891), geändert durch Gesetz vom 05. März 2009 (GVBl. I S.95), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law am 08. April 2009 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Finance der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences vom 13. Juli 2005, geändert am 17. Januar 2007, beschlossen.

Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor und Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005, S. 519), geändert am 11. Februar 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 13/26.08.2009), und wurde durch den Präsidenten am 08. Juli 2009 gemäß § 94 Abs. 4 HHG genehmigt.

#### **Artikel I: Änderung**

1. Die Anlagen 1 und 2 werden wie folgt geändert:  
Die Angaben von Semesterwochenstunden werden in allen Modulbeschreibungen und in der Modulübersicht ersatzlos gestrichen.
2. § 2 „Besondere Immatrikulationsvoraussetzungen“ wird ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Paragraphen 3 bis 12 werden zu den Paragraphen 2 bis 11.
3. In § 9 „Meldung und Zulassung zu den Prüfungen“ wird als Abs. 1 folgender Absatz eingefügt:  
„Eine Modulprüfung oder eine Modulteilprüfung kann ablegen, wer als Studierende oder als Studierender in diesem Studiengang immatrikuliert ist. Studierenden eines Masterstudiengangs des Fachbereichs kann der Prüfungsausschuss den Zugang zu Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen erlauben, wenn dies in der Master-Studiengangsprüfungsordnung vorgesehen ist.“  
Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden zu den Absätzen 2 und 3.

#### **Artikel II: Inkrafttreten**

1. Die Änderung I.1. und 1.2. tritt am 01. März 2009 zum Sommersemester 2009 in Kraft.
2. Die Änderung I.3. tritt am 01. September 2009 zum Wintersemester 2009/2010 in Kraft.

Frankfurt am Main, 19. November 2009

Prof. Dr. Hilko J. Meyer

Dekan des Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law